



## **Checkliste Neugründung Vorsorgeeinrichtungen (inkl. FZS / Säule 3a)**

### **I. Verfahrensablauf**

1. Gemäss Art. 12 Abs. 1 BVV1 müssen Vorsorgeeinrichtungen, sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, der Aufsichtsbehörde die notwendigen Unterlagen und Nachweise für den Erlass der Verfügung über die Aufsichtsübernahme und die allfällige Registrierung vor dem Gründungsakt (notarielle Beurkundung) und vor der Eintragung ins Handelsregister zur Prüfung einreichen.
  - 1a. Säule 3a-Stiftungen haben im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens bei der Aufsichtsbehörde ihre Vertragsmodelle der Vorsorgevereinbarungen bei der eidgenössischen Steuerverwaltung einzureichen und das schriftliche Ergebnis der Steuerbehörden der ZBSA vorzulegen (Art. 1 Abs. 4 BVV3).
2. Nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens (wenn alle Unterlagen den Vorgaben der ZBSA entsprechen) kann die Gründung beim Notar erfolgen.
3. Nach Beurkundung und Beschluss der notwendigen Unterlagen reicht der/die StifterIn sämtliche Unterlagen der ZBSA ein.
4. Die ZBSA prüft die Unterlagen und erlässt die Aufsichtsübernahmeverfügung, wobei sie auch Kenntnis von den Reglementen nimmt.
5. Die ZBSA holt die Rechtskraftbescheinigung beim Bundesverwaltungsgericht ein.
6. Nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung übermittelt die ZBSA die Verfügung mitsamt den Unterlagen dem zuständigen Handelsregisteramt mit der Anweisung zur Eintragung der Stiftung im Handelsregister. Die Personen im Verteiler der Verfügung erhalten eine Kopie der Verfügung.

**II. Einzureichende Unterlagen für das Vorprüfungsverfahren  
(nicht alle Unterlagen sind für nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeitsstiftungen und Säule 3a Einrichtungen relevant):**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>
<input type="checkbox"/>	Entwurf der Urkunde	Art. 12 Abs. 2 lit. a BVV1
<input type="checkbox"/>	Entwurf der Reglemente, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vorsorgereglement</li> <li><input type="checkbox"/> Anlagereglement</li> <li><input type="checkbox"/> Organisationsreglement</li> <li><input type="checkbox"/> Evt. Teilliquidationsreglement</li> <li><input type="checkbox"/> Evt. Rückstellungsreglement</li> <li><input type="checkbox"/> Evt. andere: .....</li> </ul>	Art. 12 Abs. 2 lit. d BVV1
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über die Gründer und Gründerinnen</li> <li>• Angaben über die Organe der Vorsorgeeinrichtung</li> <li>• Angaben über die Geschäftsführung</li> <li>• Angaben über die Vermögensverwaltung</li> </ul> <p>Folgende Angaben sind zu erteilen:</p> <p><i>bei natürlichen Personen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Nationalität</li> <li><input type="checkbox"/> Wohnsitz</li> <li><input type="checkbox"/> qualifizierte Beteiligungen an anderen Gesellschaften</li> <li><input type="checkbox"/> hängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren</li> <li><input type="checkbox"/> Lebenslauf (unterzeichnet)</li> <li><input type="checkbox"/> Referenzen</li> <li><input type="checkbox"/> Strafregisterauszug (Verurteilungen, die nicht entfernt sind; Art. 13 Abs. 3 lit. a BVV1)</li> <li><input type="checkbox"/> Betreibungsregisterauszug (Prüfung, ob Verlustscheine bestehen; Art. 13 Abs. 3 lit. b BVV1)</li> </ul> <p><i>bei Gesellschaften:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Statuten</li> <li><input type="checkbox"/> einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine entsprechende Bestätigung</li> <li><input type="checkbox"/> einen Beschrieb der Geschäftstätigkeiten, der finanziellen Situation (letzte geprüfte Jahresrechnung) und gegebenenfalls der Gruppenstruktur</li> <li><input type="checkbox"/> Angaben über abgeschlossene und hängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren (Selbstdeklaration der Gesellschaft)</li> <li><input type="checkbox"/> Betreibungsregisterauszug der Gesellschaft</li> </ul>	Art. 51b BVG, Art. 12 Abs. 2 lit. b und c BVV1, Art. 12 Abs. 3 lit. a und b BVV1 Art. 13 Abs. 3 BVV1 Art. 48f – I BVV2

<input type="checkbox"/>	Expertenbestätigung zum Entwurf des Vorsorgereglements und zum Rückstellungsreglement (nur VE nicht FZS und Säule 3a)	Art. 52e Abs. 1 BVG Unterschrift gemäss Weisung OAK BV W-01/2012 Stand 1.7.2018 Ziff. 5.2
<input type="checkbox"/>	Angaben zu Art und Umfang einer allfälligen Rückdeckung (Versicherungsvertrag) beziehungsweise zur Höhe der technischen Rückstellungen	Art. 12 Abs. 2 lit. e BVV1, Art. 67 BVG i.V.m. Art. 43 BVV2
<input type="checkbox"/>	Annahme- und Unabhängigkeitserklärung <input type="checkbox"/> der Revisionsstelle <input type="checkbox"/> evt. des Experten für berufliche Vorsorge	Art. 12 Abs. 2 lit. f BVV1, Art. 52a Abs. 1 BVG Art. 52b BVG Art. 52d BVG, Art. 34 und 40 BVV2
<input type="checkbox"/>	Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten	Art. 13 Abs. 1 BVV1, Art. 51b Abs. 2 BVG, Art. 48h BVV2
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Revisionsstelle, dass die Vorsorgeeinrichtung über eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle verfügt	Art. 52c Abs. 1 lit. b und c BVG, Art. 35 BVV2
<input type="checkbox"/>	Für eine allfällige Registrierung nach der Aufsichtsübernahmeverfügung: <input type="checkbox"/> Formular „Gesuch zur Registrierung“ <input type="checkbox"/> Formular „Expertenbestätigung betreffend Registrierung“	Art. 48 Abs. 1 und 2 BVG, Art. 12 BVV1, Art. 13 Abs. 2 BVV1
<input type="checkbox"/>	Evt. Businessplan	

### III. Einzureichende Unterlagen des/der StifterIn für den Erlass der Verfügung

- Stiftungsurkunde vierfach im Original;
- je ein originalunterzeichnetes und datiertes Exemplar von jedem Reglement;
- konstituierender Stiftungsratsbeschluss über die Gründung und Organisation (Stiftungsräte, Domizil, Wahl Revisionsstelle, Genehmigung der Reglemente und Zeichnungsberechtigungen) in zweifacher Originalausfertigung;
- Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle in zweifacher Originalausfertigung;
- allenfalls Wahlannahmeerklärung des Experten;
- allenfalls Domizilhaltererklärung bei c/o Adresse zweifach im Original;
- allenfalls aktualisierte Straf- und Betreibungsregistrauszüge;
- allenfalls Bestätigung der Bank, dass Einzahlung Stiftungskapital auf Sperrkonto erfolgt ist;
- allenfalls Gesuch um Registrierung;
- bei Säule 3a Stiftungen das schriftliche Ergebnis der eidgenössischen Steuerverwaltung (Art. 1 Abs. 4 BVV3).

**Bemerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht abschliessend ist und im Einzelfall zusätzliche Unterlagen und Informationen von der ZBSA verlangt werden können.**